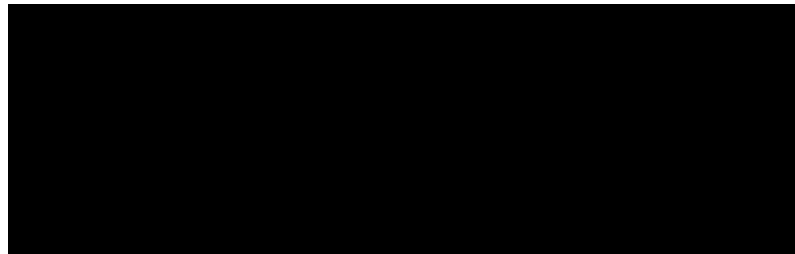




# Alte Molkerei Rhede - Gebäudeschadstoffe

Rückbau von teerhaltigen Baustoffen

Arbeits- und Sicherheitsplan (A+S Plan) gemäß  
TRGS 524 / DGUV-R 101-004 (ehem. BGR 128)



Projekt-Nr.: 25.03.6644

Auftraggeber: Gemeinde Rhede (Ems)  
Gerhardyweg 1  
26899 Rhede (Ems)

Projektfläche: Alte Molkerei  
Emsstr. 17  
26899 Rhede (Ems)



Berichtsdatum: 24.11.2025

# I. Inhaltsverzeichnis

<b>I.</b>	<b>INHALTSVERZEICHNIS</b> .....	<b>2</b>
<b>II.</b>	<b>PLANVERZEICHNIS</b> .....	<b>3</b>
<b>III.</b>	<b>TABELLENVERZEICHNIS</b> .....	<b>3</b>
<b>1</b>	<b>ALLGEMEINE DATEN</b> .....	<b>4</b>
1.1	Anlass .....	4
1.2	Beteiligte Stellen .....	4
1.3	Weisungsbefugnis.....	4
1.4	Betroffener Personenkreis.....	5
1.5	Gültigkeitsdauer .....	5
<b>2</b>	<b>STANDORTBESCHREIBUNG</b> .....	<b>6</b>
2.1	Bebauung und technische Einrichtungen .....	7
<b>3</b>	<b>GEFAHRSTOFFERMITTLUNG</b> .....	<b>8</b>
3.1	Konzentrationen und Stoffdaten der Gefahrstoffe.....	8
3.2	Gefährdungsbeschreibung.....	11
3.3	Tätigkeiten mit stofflicher Gefährdung.....	11
3.3.1	Arbeitsbereich: Wirtschaftsgebäude Kühlraum.....	11
3.3.2	Arbeitsbereich: Dichtungsbahn Außenwände .....	12
<b>4</b>	<b>GEFÄHRDUNGSABSCHÄTZUNG</b> .....	<b>13</b>
<b>5</b>	<b>MAßNAHMEN ZUR SICHERHEIT UND ZUM GESUNDHEITSSCHUTZ</b> .....	<b>16</b>
5.1	Anzeigepflichten .....	16
5.2	Allgemeingültige Schutzmaßnahmen.....	16
5.2.1	Allgemeine Verhaltensregeln und Hygienevorschriften .....	16
5.2.2	Arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchung.....	17
5.2.3	Verhalten im Gefahrenfall oder bei Unregelmäßigkeiten.....	17
5.2.4	Notrufe, Kliniken .....	18
5.2.5	Verhalten bei Arbeitsunfällen.....	18
5.3	Arbeitsbereichs- bzw. tätigkeitsbezogene Festlegungen zu technischen und organisatorischen Schutzmaßnahmen und zu persönlichen Schutzausrüstungen .....	18
5.3.1	Baustelleneinrichtung.....	18
5.3.2	Technische Schutzmaßnahmen.....	19
5.3.3	Organisatorische Schutzmaßnahmen.....	19
5.3.4	Persönliche Schutzmaßnahmen .....	21
<b>6</b>	<b>MESSKONZEPT ZUR ÜBERWACHUNG DER ARBEITSPLATZBEDINGUNGEN</b> .....	<b>22</b>
<b>7</b>	<b>ENTSORGUNG</b> .....	<b>22</b>
<b>8</b>	<b>DOKUMENTATION, NACHWEISE</b> .....	<b>23</b>



## II. Planverzeichnis

Bezeichnung	Maßstab	Nr.
Lageplan	ohne	1

## III. Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Beteiligte Stellen.....	4
Tabelle 2: Gebäudebeschreibung - Wohn/Verwaltungsgebäude.....	7
Tabelle 3: Gebäudebeschreibung - Wirtschaftsgebäude .....	7
Tabelle 4: Gebäudebeschreibung - Kühllager .....	8
Tabelle 5: Analysenergebnisse - Innenwände Dämmung.....	8
Tabelle 6: Analysenergebnisse - Abdichtungsbahnen Außenwand .....	9
Tabelle 7: Gefahrstoffe, tabellarisch.....	10
Tabelle 8: Gefährdungsabschätzung, tabellarisch – Arbeitsbereich Wirtschaftsgebäude Kühlraum .....	14
Tabelle 9: Gefährdungsabschätzung, tabellarisch – Arbeitsbereich Dichtungsbahn Außenwände .....	15

# 1 Allgemeine Daten

## 1.1 Anlass

Im Zuge einer bauvorbereitenden Bauschadstoffuntersuchung der Alten Molkerei in Rhede wurden u. a. eine Dämmung aus Teerkork in einem alten Kühlraum im Wirtschaftsgebäude sowie teerhaltige Sperrschichten im Sockelbereich und unter den Fenstern des Wohn- und Wirtschaftsgebäudes angetroffen.

## 1.2 Beteiligte Stellen

Die in nachfolgender Tabelle aufgeführten Behörden, Dienststellen, Gutachter und Firmen sind an der Sanierungsmaßnahme beteiligt:

Tabelle 1: Beteiligte Stellen

Institutionen, Aufgaben		Ansprechpartner	Telefon
<b>Auftraggeber</b>	Gemeinde Rhede (Ems) Gerhardyweg 1 26899 Rhede (Ems)	Katja Schockmann	
<b>Aufsichtsbehörde</b>	Staatliches Gewerbeaufsichtsamt Emden Brückstraße 38 26725 Emden	Herr Schoone Herr Haan	+49 4921 9217-61 +49 4921 9217-45
<b>Auftragnehmer</b>	nach Auftragserteilung	ergänzen	ergänzen
<b>Berufsgenossenschaft</b>	nach Auftragserteilung	ergänzen	ergänzen
<b>Bauleiter (weisungsbefugt)</b>	nach Auftragserteilung	ergänzen	ergänzen
<b>ggf. Subunternehmer</b>	nach Auftragserteilung	ergänzen	ergänzen
<b>ggf. Koordinator nach Baustellenverordnung</b>	nach Auftragserteilung	ergänzen	ergänzen

## 1.3 Weisungsbefugnis

Die zwischen allen Vertragspartnern festgelegten direkten Weisungsbefugnisse des Koordinators nach den Technischen Regeln für Gefahrstoffe Nr. 524 „Schutzmaßnahmen bei Tätigkeiten in kontaminierten Bereichen“ (TRGS 524) gegenüber allen im Untersuchungsbereich Tätigen umfassen folgende Sachverhalte:

- Anweisung bei Gefahr im Verzug
- Anweisung bei Nichteinhaltung gefahrstoffbezogener Schutzmaßnahmen
- Anweisung bei Nichteinhaltung sonstiger im Arbeits- und Sicherheitsplan festgelegter Schutzmaßnahmen

Der Auftraggeber ist über die o. g. Vorkommnisse und Anweisungen schriftlich zu informieren.

Sind bei der Ausführung der Arbeiten Mitarbeiter von mehr als einem Unternehmen gleichzeitig tätig, ist zusätzlich ein nach den Regeln zum Arbeitsschutz auf Baustellen Nr. 30 „Geeigneter Koordinator (Konkretisierung zu § 3 BaustellV)“ (RAB 30) geeigneter Koordinator nach Baustellenverordnung (BauStellV) („SiGe-Koordinator“) zu benennen.

Bei anderen Sachverhalten ist vom Koordinator im Rahmen seiner Hinweispflicht der Informationsweg über den Aufsichtsführenden des ausführenden Unternehmens zu beschreiten. Der Auftraggeber ist über die Vorkommnisse zu informieren.

#### **1.4 Betroffener Personenkreis**

Der Arbeits- und Sicherheitsplan (A+S-Plan) gilt für alle Personen, die Tätigkeiten im Gefahrenbereich der Arbeiten ausführen:

- sämtliche Mitarbeiter des Auftragnehmers (AN) und seiner Subunternehmer (z. B. Aufsichtsführende, Geräteführer, Helfer, Probennehmer, Sachverständige)
- Vertreter des Auftraggebers (AG), Überwachungsbehörden, Besucher

#### **1.5 Gültigkeitsdauer**

Der A+S-Plan gilt vom Beginn der Arbeiten, bei denen es zu einem Kontakt mit potenziell schadstoffhaltigen Baustoffen und Bauteilen kommt bzw. kommen kann, bis zum vollständigen Abschluss entsprechender Arbeiten. Hierbei sind auch mit der Sanierung im Zusammenhang stehende Nebenarbeiten zu berücksichtigen. Dieser Arbeits- und Sicherheitsplan ist auf die aktuelle Kenntnislage von Verunreinigungen ausgelegt (vgl. Kapitel 3.1). Bei Änderungen hinsichtlich der befundeten Konzentrationen ist der Arbeits- und Sicherheitsplan auf die veränderten Gegebenheiten anzupassen.

## 2 Standortbeschreibung

Der Bewertungsstandort befindet sich an der Emsstraße 17 in Rhede (Ems). Das amtliche Liegenschaftskataster erfasst den Standort in der Gemarkung Rhede, Flur 70, Flurstück 176. Östlich des Standortes verläuft die den Standort erschließende Emsstraße als Uferstraße des Emsaltarmes.

In einem Zeitzeugengespräch mit dem ehemaligen Betriebsleiter der Molkerei, [REDACTED], wurde die Standorthistorie besprochen und erläutert. An der Besprechung nahmen darüber hinaus [REDACTED] teil.

Die Alte Molkerei wurde am Standort erstmals im Jahr 1900 errichtet und dort bis zum Neubau im Jahr 1960 betrieben. Hier wird eine Wärmeabgewinnung auf der Basis fester fossiler Brennstoffe angenommen. Der Zeitzeuge trat 1972 in den Dienst des Betriebes ein. Zu diesem Zeitpunkt wurde die Wärme auf der Basis von Heizöl EL gewonnen. Die thermischen Anlagen wurden 2000 auf Erdgas umgerüstet. Der Tank zur Lagerung des Heizöls befand sich nördlich des Altbaus im bodenständigen Einbau.

Im hinteren nördlichen Altbau wurde darüber hinaus eine Kühlzelle zur Produktlagerung betrieben. Das Kühlmittel ist unbekannt.

Späterhin erfolgte auf der Westseite der Anbau eines Kühlhauses und Produktlagers in Stahlskeletträgerbauweise mit Sandwichplattenverkleidung.

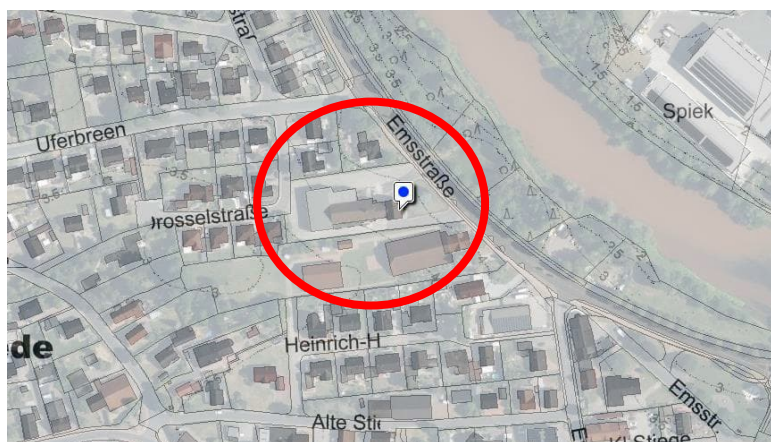


Abbildung 1: Lage des Bewertungsgebietes (roter Kreis)

## 2.1 Bebauung und technische Einrichtungen

Im Folgenden ist der Gebäudebestand tabellarisch zusammengefasst.

*Tabelle 2: Gebäudebeschreibung - Wohn/Verwaltungsgebäude*

Gebäude	Wohn/Verwaltungsgebäude	
Baujahr	ca. 1960, Ausbau Dachgeschoss 1992	
Nutzung	Wohnungen / Büroräume	
Geschosse	2 Vollgeschosse, 1 Dachgeschoss, 1 Kellergeschoss	
Länge [m], ca.	Haupt- achse	10
Breite [m], ca.		12,5
Bauweise	Massivbau Außenwände: Mauerwerk, ein- oder zweischalig Innenwände: Mauerwerk Bodenplatte: Beton	
Dach	Satteldach, Eindeckung mit Dachziegeln, genauer Aufbau unbekannt	
Fenster	Kunststoff	
Türen	Kunststoff, Innentüren tw. Holz	

*Tabelle 3: Gebäudebeschreibung - Wirtschaftsgebäude*

Gebäude	Wirtschaftsgebäude	
Baujahr	ca. 1960	
Nutzung	vormals: Molkerei, akt. Lager	
Geschosse	1 Vollgeschoss, 1 Dachgeschoss, 1 Kellergeschoss	
Länge [m], ca.	Haupt- achse	37
Breite [m], ca.		14
Bauweise	Massivbau Außenwände: Mauerwerk, ein- oder zweischalig Innenwände: Mauerwerk, tw. Teerkorkdämmung Bodenplatte: Beton	
Dach	Satteldach, Eindeckung mit Dachziegeln, genauer Aufbau unbekannt	
Fenster	Aluminium, Eisensprossenfenster	
Türen	Aluminium, tw. Stahlblechtüren im Innenbereich	

Tabelle 4: Gebäudebeschreibung - Kühllager

Gebäude		Kühllager
Baujahr		ca. 1990
Nutzung		Kühllager
Geschosse		1 Vollgeschoss, 1 Kriechkeller
Länge [m], ca.	Haupt- achse	15
Breite [m], ca.		27
Bauweise		Sandwichpaneele auf Stahlskelett und Stahlbetonsockel Außenwände: PUR-Sandwichpaneele Innenwände: PUR-Sandwichpaneele Bodenplatte: Beton
Dach		Pultdach/Schleppdach, Eindeckung vermutlich mit PUR-Sandwichel- menten
Fenster		keine
Türen		Aluminium / Stahlblech

### 3 Gefahrstoffermittlung

#### 3.1 Konzentrationen und Stoffdaten der Gefahrstoffe

Im Zuge der Ermittlung einer Schadstoffbelastung wurde folgender Untersuchungsbericht erstellt:

- Projekt 25.03.6644 – Alte Molkerei Rhede - Gebäudeschadstoffe - Technische Erkundung und Rückbaubegleitung, Schadstoffbericht vom 18.11.2025

Im Rahmen der mit dem Untersuchungsbericht erstellten Analytik wurden die in nachfolgenden Tabellen aufgeführten Schadstoffgehalte befundet:

Tabelle 5: Analysenergebnisse -Innenwände Dämmung

Feldbezeichnung	Befund	Probe
Teerkork/EG Steigenaufrichter/ Lfd.Nr. 39	<b>PAK<sub>16</sub>: 10.676,9 mg/kg</b> <b>Benzo(a)pyren: 780 mg/kg</b> Asbest nicht nachgewiesen	51819

Im Wirtschaftsgebäude wurde ein ehemaliger **Kühlraum** angetroffen, dessen Wände mit einer Dämmung aus **Teerkorkplatten** versehen sind. Auf Grundlage der Untersuchungsergebnisse ist die Dämmschicht als stark teerhaltig im Sinne des Abfall- und Arbeitsschutzrechtes einzustufen.

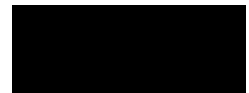


Tabelle 6: Analysenergebnisse - Abdichtungsbahnen Außenwand

Feldbezeichnung	Befund	MP	Probe
Dichtungsbahn Fenster/EG Fassade WH/ Lfd.Nr. 77	<b>PAK<sub>16</sub>: 178,1 mg/kg</b>	9	52228
Dichtungsbahn Fenster/EG Fassade WH/ Lfd.Nr. 79	Benzo(a)pyren: 6,4 mg/kg Asbest nicht nachgewiesen		52230
Dichtungsbahn Fenster/EG Betriebsraum/ Lfd.Nr. 81			52232
Dichtungsbahn Sockel/EG Fassade WH/ Lfd.Nr. 78	<b>PAK<sub>16</sub>: 1965,2 mg/kg</b>	10	52229
Dichtungsbahn Sockel/EG Fassade WH/ Lfd.Nr. 80	<b>Benzo(a)pyren: 110 mg/kg</b> Asbest nicht nachgewiesen		52231
Dichtungsbahn Sockel/EG Betriebsraum/ Lfd.Nr. 82			52233

Im Bereich der Fenster sowie des Sockels des Wohn- und Wirtschaftsgebäudes wurden **Abdichtungsbahnen als Sperrschicht** angetroffen. Die Analysenergebnisse weisen für die Abdichtungsbahnen beider Einbauweisen relevante Befunde für **teer-/pechtypische Bestandteile** aus.

Tabelle 7: Gefahrstoffe, tabellarisch

Stoffname	Siedepunkt [°C]	Dampfdruck [mbar] bei 20°C	Dampfsättigungskonzentration [g/m <sup>3</sup> ] bei 20°C	Löslich in H <sub>2</sub> O	in den Untersuchungen zu erwartender Aggregatzustand bzw. Erscheinungsform	1. UEG [Vol.-%] [g/m <sup>3</sup> ] 2. Flammpunkt [°C]	hautgängig	Gefahrenklassen nach GefStoffV	1. AGW [mg/m <sup>3</sup> ] 2. AGW [ml/m <sup>3</sup> ] 3. AK [mg/m <sup>3</sup> ]	Spitzenbegrenzung Überschreitungsfaktor)	Einstufung nach TRGS 905	Bemerkungen H-Sätze, P-Sätze
Naphthalin	218	0,072	0,21	31 mg/l	Partikelgebunden, dampfförmig	0,9/48 80	+	Entzündbare Feststoffe, Akute Toxizität, Karzinogenität, Gewässergefährdend	2 0,4 —	4	—	H228, H302, H351, H410 P201, P202, P210, P273, P301+312, P308+313
Benzo[a]pyren	495	7.3E-9	8E-11		Partikelgebunden	—	+	Sensibilisierung der Haut, Keimzellmutagenität, Karzinogenität, Reproduktionstoxizität, Gewässergefährdend	—	—	—	H317, H340, H350, H360FD, H410 P202, P261, P273, P280, P302+P352, P308+P313

Einstufung nach TRGS 905: K 1-3 = krebserzeugend, M 1-3 = mutagen, R<sub>f</sub> 1-3 bzw. R<sub>e</sub> 1-3 = fortpflanzungsgefährdend bzw. entwicklungsschädigend;  
E = einatembare Staub; A = alveolengängiger Staub; GS = Geruchsschwelle; wasserlöslich: ++ = sehr gut; + = gut; +/- = mäßig; - = nicht wasserlöslich.



## 3.2 Gefährdungsbeschreibung

Gefährdungen entstehen bei Arbeiten in kontaminierten Bereichen durch den Umgang mit Gefahrstoffen, d. h. durch das Zusammentreffen von Tätigkeiten mit den stofflichen Eigenschaften von Gefahrstoffen. Aus diesem Grund sind bei der Gefährdungsbeschreibung die auszuführenden Tätigkeiten mit Art und Menge der freigesetzten Stoffe sowie deren gefährlichen Eigenschaften in Verbindung zu bringen.

Der vorliegende A+S-Plan berücksichtigt hierbei ausschließlich die Gefährdungen, welche sich aus den oben beschriebenen potenziellen Verunreinigungen ergeben. Gefahrstoffe, die nach DGUV Regel 101-004 sowie TRGS 524 keines A+S-Planes bedürfen bzw. durch andere Regelwerke erfasst werden, bleiben unberücksichtigt. Der Auftragnehmer hat sicherzustellen, dass diese Gefahrstoffe dennoch im Zuge der Planung und Ausführung der Maßnahme Berücksichtigung finden.

## 3.3 Tätigkeiten mit stofflicher Gefährdung

Der Standort und die Arbeiten lassen sich in die nachfolgenden Arbeitsschritte bzw. Arbeitsbereiche unterteilen, denen jeweils verschiedene Tätigkeiten bzw. Arbeitsverfahren zugeteilt werden können, bei denen die Beschäftigten unterschiedlichen Gefährdungen ausgesetzt sind.

### 3.3.1 Arbeitsbereich: Wirtschaftsgebäude Kühlraum

#### Arbeitsschritt: Einrichtung Schwarzbereich

Arbeitsbereich: Wirtschaftsgebäude Kühlraum

Personenkreis: Facharbeiter, Aufsichtführender, Bauleitung, Koordinator

Tätigkeiten: Einrichtung des Schwarzbereiches

Mögl. Stoffkontakt: kein direkter Kontakt bzw. Hautkontakt, nur sehr geringe Staubexposition



### **Arbeitsschritt: Ausbau der Teerkorkdämmung**

Arbeitsbereich: Wirtschaftsgebäude Kühlraum

Personenkreis: Facharbeiter, Aufsichtführender, Bauleitung, Koordinator

Tätigkeiten: Ausbau der Teerkorkdämmung, Verpacken der Abfälle

Mögl. Stoffkontakt: direkter Kontakt mit schadstoffhaltigen Materialien, inhalative oder orale Aufnahme von schadstoffhaltigen Stäuben

### **Arbeitsschritt: Reinigung**

Arbeitsbereich: Wirtschaftsgebäude Kühlraum

Personenkreis: Facharbeiter, Aufsichtführender, Bauleitung, Koordinator

Tätigkeiten: Reinigung aller kontaminierten Oberflächen, Reinigung der Maschinen und Geräte

Mögl. Stoffkontakt: direkter Kontakt mit schadstoffhaltigen Materialien, inhalative oder orale Aufnahme von schadstoffhaltigen Stäuben

### **Arbeitsschritt: Räumung des Schwarzbereiches**

Arbeitsbereich: Wirtschaftsgebäude Kühlraum

Personenkreis: Facharbeiter, Aufsichtführender, Bauleitung, Koordinator

Tätigkeiten: Räumen des Schwarzbereiches

Mögl. Stoffkontakt: kein direkter Kontakt bzw. Hautkontakt, keine Staubexposition bei gereinigten Oberflächen und Geräten

## **3.3.2 Arbeitsbereich: Dichtungsbahn Außenwände**

### **Arbeitsschritt: Einrichtung des Schwarzbereiches**

Arbeitsbereich: Dichtungsbahn Außenwände

Personenkreis: Facharbeiter, Aufsichtführender, Bauleitung, Koordinator

Tätigkeiten: Einrichtung des Schwarzbereiches

Mögl. Stoffkontakt: kein direkter Kontakt bzw. Hautkontakt, keine Staubexposition bei gereinigten Oberflächen und Geräten



### **Arbeitsschritt: Ausbau der teerhaltigen Abdichtungsbahnen**

Arbeitsbereich: Dichtungsbahn Außenwände

Personenkreis: Facharbeiter, Aufsichtführender, Bauleitung, Koordinator

Tätigkeiten: Ausbau der Teerkorkdämmung, Verpacken der Abfälle

Mögl. Stoffkontakt: direkter Kontakt mit schadstoffhaltigen Materialien, inhalative oder orale Aufnahme von schadstoffhaltigen Stäuben

### **Arbeitsschritt: Reinigung**

Arbeitsbereich: Dichtungsbahn Außenwände

Personenkreis: Facharbeiter, Aufsichtführender, Bauleitung, Koordinator

Tätigkeiten: Reinigung aller kontaminierten Oberflächen, Reinigung der Maschinen und Geräte

Mögl. Stoffkontakt: direkter Kontakt mit schadstoffhaltigen Materialien, inhalative oder orale Aufnahme von schadstoffhaltigen Stäuben

### **Arbeitsschritt: Räumung des Schwarzbereiches**

Arbeitsbereich: Dichtungsbahn Außenwände

Personenkreis: Facharbeiter, Aufsichtführender, Bauleitung, Koordinator

Tätigkeiten: Räumen des Schwarzbereiches

Mögl. Stoffkontakt: kein direkter Kontakt bzw. Hautkontakt, keine Staubexposition bei gereinigten Oberflächen und Geräten

## **4 Gefährdungsabschätzung**

In nachfolgender Tabelle sind die Arbeitsschritte und Tätigkeiten den einzelnen Beschäftigten zugeordnet und tabellarisch dargestellt. Weiter wird dort eine Expositions- und Gefährdungsabschätzung dargestellt.

Tabelle 8: Gefährdungsabschätzung, tabellarisch – Arbeitsbereich Wirtschaftsgebäude Kühlraum

Arbeitsbereich		Expositionsabschätzung für den direkten und ungeschützten Kontakt zu				Gefährdungsbeurteilung			Technische Schutzmaßnahmen, Messgeräte	Persönliche Schutzausrüstung (EG-Kategorie)			Besonderheiten, Bemerkungen
Wirtschaftsgebäude Kühlraum		Kont. Material	Kont. Flüssigkeit	Staub / Aerosol	Gase / Dämpfe	inhalativ	dermal	Brand / Explosionsgefahr		Kleidung (3)	Handschuhe (1 bis 3)	Atemschutz (3)	
Arbeitsschritte:	Tätigkeit / Personal												
<b>Einrichtung des Schwarzbereiches</b>													
<b>Einrichtung Schwarzbereich</b>	Facharbeiter, Aufsichtführender	0	0	0	0	0	0	0		(Typ 5)	(BW-Nitril)	(FFP2)	Direkter Hautkontakt mit kontaminiertem Material ist zu vermeiden. PSA für Havarierefall vorhalten
	Bauleitung, Koordinator	0	0	0	0	0	0	0		(Typ 5)	(BW-Nitril)	(FFP2)	
<b>Ausbau Teerkorkdämmung, Verpacken der Abfälle</b>													
<b>Ausbau der Teerkorkdämmung</b>	Facharbeiter, Aufsichtführender	+++	0	+++	0	+++	+++	0	Staubniederschlagung Industriestaubstauger Staubkl. H	Typ 5+6	Nitril (3)	TH3P	
	Bauleitung, Koordinator	+	0	+	0	+	+	0		(Typ 5)	(BW-Nitril)	(FFP2)	
<b>Reinigung aller kontaminierten Oberflächen, Reinigung der Maschinen und Geräte</b>													
<b>Reinigung</b>	Facharbeiter, Aufsichtführender	+++	0	+++	0	+++	+++	0	Staubniederschlagung Industriestaubstauger Staubkl. H	Typ 5+6	Nitril (3)	TH3P	
	Bauleitung, Koordinator	+	0	+	0	+	+	0		(Typ 5+6)	(BW-Nitril)	(FFP2)	
<b>Räumung des Schwarzbereiches</b>													
<b>Räumung des Schwarzbereiches</b>	Facharbeiter, Aufsichtführender	0	0	0	0	0	0	0		(Typ 5)	(BW-Nitril)	(FFP2)	Direkter Hautkontakt mit kontaminiertem Material ist zu vermeiden. PSA für Havarierefall vorhalten
	Bauleitung, Koordinator	0	0	0	0	0	0	0		(Typ 5)	(BW-Nitril)	(FFP2)	

Legende:

Expositionsabschätzung bzw. Gefährdungsbeurteilung: +++ = hoch, ++ = mittel, + = gering, 0 = keine Exposition/Gefährdung

PSA: Angabe in (Klammern) = "PSA vorhalten, Einsatz auf Anweisung"; Auslösekriterien siehe Bemerkungen sowie Arbeits- und Sicherheitsplan Kap. 5.3

Handschuhe "BW-Nitril": nitrilgetauchte Baumwollhandschuhe, geschlossener Handrücken, geprüft nach EG-Kat 2 (mech. Gefährdung),

Handschuhe "Nitril (3)": Chemikalienschutzhandschuhe aus Nitril, geprüft nach EG Kat. 3 (chemische, biologische Gefährdung)

TH-x = Haube, gebläseunterstützt; FFP x = Partikelfiltrierende Halbmaske + Filterklasse

Tabelle 9: Gefährdungsabschätzung, tabellarisch – Arbeitsbereich Dichtungsbahn Außenwände

Arbeitsbereich		Expositionsabschätzung für den direkten und ungeschützten Kontakt zu				Gefährdungsbeurteilung			Technische Schutzmaßnahmen, Messgeräte	Persönliche Schutzausrüstung (EG-Kategorie)			Besonderheiten, Bemerkungen
Dichtungsbahn Außenwände		Kont. Material	Kont. Flüssigkeit	Staub / Aerosol	Gase / Dämpfe	inhalativ	dermal	Brand / Explosionsgefahr		Kleidung (3)	Handschuhe (1 bis 3)	Atemschutz (3)	
Arbeitsschritte:	Tätigkeit / Personal												
<b>Einrichtung des Schwarzbereiches</b>													
Einrichtung Schwarzbereich	Facharbeiter, Aufsichtführender	0	0	0	0	0	0	0		(Typ 5)	(BW-Nitril)	(FFP2)	Direkter Hautkontakt mit kontaminiertem Material ist zu vermeiden. PSA für Havarierefall vorhalten
	Bauleitung, Koordinator	0	0	0	0	0	0	0		(Typ 5)	(BW-Nitril)	(FFP2)	
<b>Ausbau der teerhaltigen Abdichtungsbahnen, Verpacken der Abfälle</b>													
Ausbau der teerhaltigen Abdichtungsbahnen	Facharbeiter, Aufsichtführender	+++	0	++	0	++	+++	0	Staubniederschlagung Industriestaubstauger Stabil. H Staubniederschlagung mit Wassersprühnebel	Typ 5+6	Nitril (3)	FFP3	Arbeiten im Freien, Abbruch mittels Abbruchbagger. Befuchten des kontaminierten Materials mit Sprühnebel
	Geräteleiter	+	0	+	0	+	+	0		(Typ 5)	(BW-Nitril)	(FFP2)	
	Bauleitung, Koordinator	+	0	+	0	+	+	0		(Typ 5)	(BW-Nitril)	(FFP2)	
<b>Reinigung aller kontaminierten Oberflächen, Reinigung der Maschinen und Geräte</b>													
Reinigung	Facharbeiter, Aufsichtführender	+++	0	+++	0	+++	+++	0	Staubniederschlagung Industriestaubstauger Stabil. H	Typ 5+6	Nitril (3)	TH3P	
	Bauleitung, Koordinator	+	0	+	0	+	+	0		(Typ 5+6)	(BW-Nitril)	(FFP2)	
<b>Räumung des Schwarzbereiches</b>													
Räumung des Schwarzbereiches	Facharbeiter, Aufsichtführender	0	0	0	0	0	0	0		(Typ 5)	(BW-Nitril)	(FFP2)	Direkter Hautkontakt mit kontaminiertem Material ist zu vermeiden. PSA für Havarierefall vorhalten
	Bauleitung, Koordinator	0	0	0	0	0	0	0		(Typ 5)	(BW-Nitril)	(FFP2)	

Legende:

Expositionsabschätzung bzw. Gefährdungsbeurteilung: +++ = hoch, ++ = mittel, + = gering, 0 = keine Exposition/Gefährdung

PSA: Angabe in (Klammern) = "PSA vorhalten, Einsatz auf Anweisung"; Auslösekriterien siehe Bemerkungen sowie Arbeits- und Sicherheitsplan Kap. 5.3

Handschuhe "BW-Nitril": nitrilgetauchte Baumwollhandschuhe, geschlossener Handrücken, geprüft nach EG-Kat 2 (mech. Gefährdung),

Handschuhe "Nitril (3)": Chemikalienschutzhandschuhe aus Nitril, geprüft nach EG Kat. 3 (chemische, biologische Gefährdung)

TH-x = Haube, gebläseunterstützt; FFP x = Partikelfiltrierende Halbmaske + Filterklasse



## **5 Maßnahmen zur Sicherheit und zum Gesundheitsschutz**

### **5.1 Anzeigepflichten**

Der Unterzeichner weist auf die Verpflichtung des AN hin, Arbeiten in kontaminierten Bereichen gemäß DGUV-R 101-004 (ehem. BGR 128) bei der zuständigen Berufsgenossenschaft schriftlich anzuzeigen. Die Anzeige hat i.d.R. vier Wochen vor Beginn der Arbeiten zu erfolgen.

### **5.2 Allgemeingültige Schutzmaßnahmen**

Die in den folgenden Unterkapiteln 5.2.1 bis 5.2.5 definierten Mindestschutzmaßnahmen sind einzuhalten.

#### **5.2.1 Allgemeine Verhaltensregeln und Hygienevorschriften**

Es sind die allgemeinen Verhaltensregeln und Hygienevorschriften auf Baustellen zu beachten.

Der AN hat eine Betriebsanweisung für die erforderlichen Arbeiten zu erstellen. Die mit der Arbeit betrauten Mitarbeiter des AN sind anhand der Betriebsanweisung bezüglich der Gefahren sowie der Schutzmaßnahmen zu unterweisen. Die Unterweisung ist durch Unterschrift nachzuweisen. Das Dokument ist auf der Baustelle vorzuhalten.

Nach Beendigung der Tätigkeiten in kontaminierten Bereichen und vor jeder Pause (auch Zigarettenpause) sind immer Hände, Arme und Gesicht zu waschen. Die hierfür erforderlichen Hygienemittel sind vom Arbeitgeber bereitzustellen. Auch vor der Benutzung sanitärer Einrichtungen sind Hände und Gesicht zu waschen und ggfs. Schutzkleidung möglichst staubarm abzulegen.

In den kontaminierten Bereichen sind Gegenstände des persönlichen und privaten Gebrauches (Zigaretten einschließlich E-Zigaretten, Mobiltelefone, Uhren, Schmuck, Taschen, etc.) nicht erlaubt. Essen, Trinken, Kaugummi kauen, Rauchen und Schnupfen sind in den kontaminierten Bereichen verboten. Auch die Aufbewahrung von Speisen oder Getränken in kontaminierten Bereichen ist nicht gestattet.

Den Beschäftigten ist während der Arbeitszeit ausreichend Zeit zur Einhaltung der Hygieneregeln zu gewähren.



## 5.2.2 Arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchung

Im Zuge der Arbeiten in kontaminierten Bereichen sind die eingesetzten Arbeitskräfte des AN sowie aller Subunternehmer unter Berücksichtigung ihres tatsächlichen Einsatzes sowie der beschriebenen Gefahrstoffe arbeitsmedizinisch zu betreuen.

Die arbeitsmedizinische Betreuung ist erforderlichenfalls gemäß DGUV Information 250-104 „Leitfaden für Betriebsärztinnen und Betriebsärzte zur arbeitsmedizinischen Betreuung bei Arbeiten in kontaminierten Bereichen“ vorzunehmen.

Die Abstimmung der Betreuung sowie ggf. notwendiger (Eignungs-)Untersuchungen obliegt dem AN. Der vorliegende A+S-Plan ist dem Betriebsarzt insbesondere bzgl. der stofflichen Gefährdungen zur Kenntnis zu geben.

Den Arbeitnehmern ist für den Einsatz von Filtergeräten mit Partikelfiltern der Filterklasse P1 und P2 beim Einsatz partikelfiltrierender Halbmasken der Filterklassen 1 bis 3 (FFP1 bis FFP3) sowie beim Einsatz von bestimmten gebläseunterstützten Filtergeräten eine Arbeitsmedizinische Vorsorge anzubieten. Für den Einsatz von Filtergeräten mit Partikelfiltern der Filterklasse P3, Gasfiltern oder Kombinationsfiltern aller Filterklassen ist eine Pflichtvorsorge vorgeschrieben. In Ausnahmefällen ist auch für den Einsatz von FFP3-Masken eine Pflichtvorsorge erforderlich.

Die Nachweise der Vorsorgeuntersuchungen, sofern notwendig, sind während der Arbeiten durchgehend vorzuhalten und auf Nachfrage vorzuweisen. Beschäftigte, die im kontaminierten Bereich arbeiten, müssen über die Dauer der Arbeiten stets einen vollständig ausgefüllten Notfallausweis der BG Bau mit sich führen.

Für den Personenkreis „Bauleitung“ und „Koordinator“ besteht aufgrund der kurzen zu erwartenden Expositionszeit derzeit keine Notwendigkeit einer besonderen arbeitsmedizinischen Untersuchung mit Bezug auf die mit diesem Arbeits- und Sicherheitsplan behandelten Gefahrstoffen.

## 5.2.3 Verhalten im Gefahrenfall oder bei Unregelmäßigkeiten

Werden während der Ausführung der Arbeiten unvorhergesehene Emissionen wie Gase, Stäube, Flüssigkeiten oder sonstige Unregelmäßigkeiten festgestellt, welche eine Gefahr für die Beschäftigten innerhalb des Arbeitsbereichs darstellen oder eine andere Einstufung bezüglich der Schadstoffbelastung vermuten lassen, sind die Arbeiten unverzüglich



zu unterbrechen, der Arbeitsbereich ist zu verlassen und der Aufsichtsführende ist zu verständigen. Der Aufsichtsführende hat Sicherheitsmaßnahmen bezüglich der entstandenen Gefahrensituation zu bestimmen. Das weitere Vorgehen ist mit dem Koordinator abzustimmen. Treten Gase oder Dämpfe aus, ist eine messtechnische Überwachung zu veranlassen.

Die Arbeiten dürfen erst dann weitergeführt werden, nachdem eine Unbedenklichkeit gegenüber den vermeintlichen Gefahrenstoffen nachgewiesen ist oder entsprechende Schutzmaßnahmen festgelegt und eingeführt wurden.

#### **5.2.4 Notrufe, Kliniken**

- Rettungsleitstelle: 112
- Polizei: 110
- Feuerwehr: 112
- Krankenhaus: EUREGIO-KLINIK  
Albert-Schweitzer-Str. 10  
48527 Nordhorn

#### **5.2.5 Verhalten bei Arbeitsunfällen**

Bei Arbeitsunfällen, bei denen ein gefährdender Kontakt mit schadstoffhaltigen Materialien erfolgt, sind die betroffenen Personen aus dem Gefahrenbereich zu entfernen. Es sind die Erste-Hilfe-Vorschriften gemäß Betriebsanweisung einzuleiten sowie die Aufsichtsführende Person zu informieren. Ggf. ist der Notruf zu bestellen oder ein Arzt / eine Klinik aufzusuchen.

### **5.3 Arbeitsbereichs- bzw. tätigkeitsbezogene Festlegungen zu technischen und organisatorischen Schutzmaßnahmen und zu persönlichen Schutzausrüstungen**

#### **5.3.1 Baustelleneinrichtung**

Der Baustellenbereich ist deutlich auszuweisen.

Es sind Bereiche einzurichten, in denen die unbenutzte PSA, soweit diese erforderlich ist, in einem einwandfreien hygienischen Zustand gelagert werden kann, und die



jederzeit für die Mitarbeiter des AN zugänglich sind. Für Lagerung und Entsorgung der verschmutzten Schutzkleidung sind getrennte Einrichtungen vorzusehen.

In der Nähe des Arbeitsbereichs sind Sanitär- und Sozialbereiche auszuweisen, einzurichten und durch den AN sauber zu halten.

### **5.3.2 Technische Schutzmaßnahmen**

Arbeitsverfahren sowie Maschinen und Geräte sind nach dem Stand der Technik so auszuwählen, dass möglichst wenig Staub freigesetzt wird. Staub emittierende Maschinen und Geräte (z.B. Fräsen oder Kugelstrahlmaschinen) müssen mit einer wirksamen Absaugung versehen sein. Die Filter der Absaugung müssen einen Abscheidegrad von mehr als 99,995 %, z.B. Staubklasse H, aufweisen. Beim manuellen Abtragen, Ausbauen und Beseitigen ist das teerhaltige Material, soweit möglich, feucht zu halten.

Durch PAK-haltigen Staub verunreinigte Oberflächen sind unmittelbar nach Auftreten oder in festgelegten Reinigungsintervallen durch feuchtes Abwischen oder durch Absaugen mit Industriestaubsaugern der Staubklasse H zu reinigen. Nachträglich schwer zugängliche oder schwer zu reinigende Gegenstände und Einbauteile (z.B. Heizkörperverkleidungen, Akustikdecken, textile Wandbekleidungen) sind staubdicht abzudecken.

Für Lagerung und Entsorgung der verschmutzten Schutzkleidung sind Einrichtungen vorzusehen.

### **5.3.3 Organisatorische Schutzmaßnahmen**

Der Arbeitsbereich ist vor Aufnahme der Arbeiten durch Bauzäune deutlich vom Betriebsbereich abzugrenzen.

Tätigkeiten in kontaminierten Bereichen dürfen nur von fachkundigen oder besonders unterwiesenen Personen ausgeführt werden. Aufgrund der hohen Gefährdung bei der Durchführung von Tätigkeiten in kontaminierten Bereichen müssen die Beschäftigten in der Lage sein, die Arbeiten sachgerecht und sicher durchzuführen, sowie die sicherheitstechnischen Einrichtungen richtig zu verwenden.

Der PAK-belastete Arbeitsbereich (Schwarzbereich) ist vom unbelasteten benachbarten Bereich (Weißbereich) deutlich abzugrenzen und nur solchen Beschäftigten zugänglich zu machen, die ihn zur Ausübung ihrer Arbeit oder zur Durchführung bestimmter



Aufgaben betreten müssen. Unbefugten ist das Betreten durch das Verbotsschild „Zutritt für Unbefugte verboten“ entsprechend ASR A 1.3 „Sicherheits- und Gesundheitsschutzkennzeichnung“ zu verbieten.

Die Zahl der Beschäftigten im Schwarzbereich ist auf das Minimum zu beschränken, das notwendig ist, um die vorgesehenen Arbeiten durchzuführen.

Bei Arbeiten in Innenräumen muss der Schwarzbereich gegenüber dem Weißbereich staubdicht abgetrennt sein (z.B. durch Abkleben von Öffnungen mit Folie).

Bei Arbeiten im Freien ist sicherzustellen, dass Bauwerksöffnungen von Räumen im unmittelbaren Arbeitsbereich geschlossen sind.

Der Auftragnehmer als Arbeitgeber hat eine Schwarz-Weiß-Anlage einzurichten, zu unterhalten und für eine sachgerechte Benutzung durch die Beschäftigten zu sorgen. Die Schwarz-Weiß-Anlage besteht in der Regel aus drei Räumen (Kammern). Der dem unbelasteten Bereich zugewandte Teil dient dem Ablegen, Aufbewahren und späteren Wiederanlegen der Straßenkleidung sowie dem Anlegen der Atemschutzmaske.

Der Mittelteil enthält die sanitären Einrichtungen und dient dem Waschen bzw. Duschen sowie dem Ablegen und der Reinigung der Atemschutzmaske. Der dem Schwarzbereich zugewandte Teil dient dem Anlegen und späteren Ablegen der Schutzkleidung und muss sich unmittelbar an den Schwarzbereich anschließen. In der Regel sind die drei Räume der Schwarz-Weiß-Anlage unmittelbar miteinander verbunden. Eine Schwarz-Weiß-Anlage mit nicht unmittelbar miteinander verbundenen Räumen, die an die örtlichen Verhältnisse der Baustelle anzupassen sind, ist zulässig.

Bei Arbeiten im Freien ist es zulässig, die persönliche Schutzausrüstung im Freien abzulegen. Dabei sind zuerst der Einwegschutzanzug und anschließend die Schutzhandschuhe und die Atemschutzmaske abzulegen. Der dafür vorgesehene Bereich muss außerhalb des Schwarzbereiches eingerichtet werden.

Teerhaltige Materialien und kontaminierte persönliche Schutzausrüstungen sind in festen staubdichten und gekennzeichneten Behältern (z.B. ausreichend feste Kunststoffsäcke, Big Bags) zu sammeln und zu entsorgen. Schuttrutschen dürfen nicht verwendet werden. Das Umladen darf nur von Hand oder unter Verwendung von Hebezeugen vorgenommen werden; das Material darf nicht geworfen werden. In Innenräumen sind die teerhaltigen Abfälle über eine Materialschleuse aus dem Schwarzbereich zu entfernen.



Eine Zwischenlagerung des ausgebrochenen Materials im Schwarzbereich ist zu vermeiden.

Nach Beendigung der Arbeiten muss eine Reinigung des Schwarzbereiches erfolgen. Dazu sind durch teerhaltigen Staub verunreinigte Flächen durch Absaugen mit einem Industriestaubsauger der Staubklasse H oder durch feuchtes Abwischen sorgfältig zu reinigen. Verunreinigte Arbeitsgeräte sind entsprechend zu reinigen. Abblasen oder Fegen ohne die Verwendung von staubbindenden Maßnahmen (z. B. Kehrspänen, Anfeuchtung, usw.) ist verboten.

Arbeitsplätze/Arbeitsbereiche sind mit den erforderlichen Mitteln zur Reinigung auszustatten. Je nach Arbeitsplatz/Arbeitsbereich sind dies Mittel zur Nassreinigung (Wasserschlauch und Waschbürste) oder zur Trockenreinigung (Industriestaubsauger Klasse „H“ nach DIN EN 60335-2-69/Entstauber).

Umkleide-, Wasch- und Pausenräume (inkl. Mobiliar) sind arbeitstäglich feucht zu reinigen. Um die ordentliche Reinigung sicherzustellen, ist ein Reinigungsplan zu erstellen sowie die sach- und fachgerechte Durchführung zu kontrollieren und zu dokumentieren.

Im Arbeitsbereich ist Alleinarbeit nur zulässig, sofern in Abhängigkeit von der Gefährdungsbeurteilung des AN zusätzliche Schutzmaßnahmen getroffen werden oder eine angemessene Aufsicht gewährleistet ist.

### **5.3.4 Persönliche Schutzmaßnahmen**

Neben der persönlichen Schutzausrüstung (PSA) zum Schutz vor baustellentypischen Gefährdungen (Fußschutz, Kopfschutz, Gehörschutz, etc.) ist im Zuge der Ausführung der Maßnahme weitere besondere persönliche Schutzausrüstung zum Umgang mit Gefahrstoffen vorzusehen und im Folgenden beschrieben:

- Augenschutz: Korbbrille
- Atemschutz: Helme oder Hauben mit Gebläse und Partikelfilter der Klasse TH3P oder höherwertige Atemschutzgeräte. Arbeiten im Außenbereich: FFP3
- Handschutz: Nitrilgetauchte Baumwollhandschuhe oder Chemikalienschutzhandschuhe nach DIN EN 374 aus Nitrilkautschuk oder Butylkautschuk
- Körperschutz: Staubdichte Schutzkleidung oder Schutzanzüge Kategorie Typ 5+6



Die PSA ist nur zum Einsatz zu bringen, soweit sich ein direkter Kontakt mit oder Arbeiten im unmittelbaren Umgriff von kontaminiertem Material nicht vermeiden lässt und keine technisch geschützten Baumaschinen zum Einsatz gebracht werden können.

Verbrauchte PSA wird staubdicht verpackt und ordnungsgemäß entsorgt.

## **6 Messkonzept zur Überwachung der Arbeitsplatzbedingungen**

Eine messtechnische Überwachung der Raum- bzw. Umgebungsluft ist für die vorgesehenen Tätigkeiten nicht zielführend, da aufgrund der nachgewiesenen Stoffkonzentrationen in Verbindung mit den erforderlichen Arbeiten keine (durchgehende) Unterschreitung der Toleranzkonzentration zu erwarten ist. Messtechnische Möglichkeiten zur durchgehenden Live-Überwachung der Benzo[a]pyren-Konzentration in der Luft der Arbeitsbereiche bestehen nicht. Auf Grundlage der Ergebnisse der Vorerkundung in Verbindung mit den Arbeiten im Außenbereich ist weiterhin nicht mit einer Überschreitung des Arbeitsplatzgrenzwertes für Naphthalin zu rechnen.

Sofern im Zuge der Arbeiten sensorisch signifikante Bodenveränderungen wahrgenommen werden, sind die Arbeiten zu unterbrechen und die sachverständige Baubegleitung hinzuzuziehen. Nach einer Prüfung der ggf. geänderten Gegebenheiten werden anschließend die erforderlichen Schutzmaßnahmen ergänzt und eingerichtet.

## **7 Entsorgung**

Die Entsorgung der anfallenden Abfälle erfolgt in geschlossenen bzw. gegen Staubaustrag gesicherten Containern in einer geeigneten Deponie. Es ist sicherzustellen, dass ein Staubaustrag sowohl während der Bereitstellung auf der Baustelle wie auch beim Transport wirksam unterbunden wird.

## 8 Dokumentation, Nachweise

Dem Auftraggeber sind erforderlichenfalls vor Durchführung der Arbeiten folgende Nachweise zur Genehmigung vorzulegen:

- Sachkunde DGUV Regel 101-004, ehem. BGR 128
- Sachkunde TRGS 524 - Schutzmaßnahmen bei Tätigkeiten in kontaminierten Bereichen
- Gefährdungsbeurteilung für Arbeiten in kontaminierten Bereichen (TRGS 524, DGUV-Regel 101-004, TRGS 505)
- Schutz- und Sanierungskonzept
- Betriebsanweisung für die Durchführung der Arbeiten
- Nachweis der Arbeitsmedizinischen Vorsorgeuntersuchung für alle im Schwarzbereich tätigen Mitarbeiter
- Nachweis der durchgeführten Unterweisung aller im Schwarzbereich tätigen Mitarbeiter
- Nachweis der Anmeldung der Arbeiten bei der zuständigen Berufsgenossenschaft

Der Arbeits-, Gesundheits- und Umgebungsschutz ist entsprechend den genehmigten Unterlagen einzurichten.

Sämtliche besonderen Vorkommnisse, das Auftreten von Gasen und Gerüchen, veranlasste besondere Maßnahmen, etc. sind in einem Bautagebuch durch den Aufsichtsführenden des AN festzuhalten.

Die Betriebsanweisungen sind in einer Sprache anzufertigen, die der Beschäftigte versteht, allen Beschäftigten zugänglich zu machen und in Form einer mündlichen Unterweisung zu erläutern. Inhalt und Zeitpunkt der Unterweisung sind schriftlich festzuhalten und von den Unterwiesenen durch Unterschrift zu bestätigen.

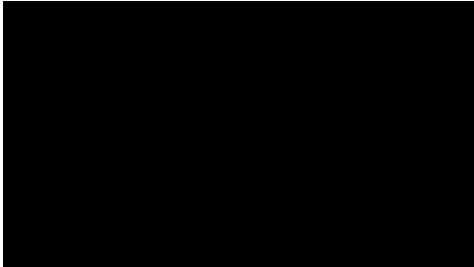
Gegebenenfalls erforderliche arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchungen sind durch Bestätigungen zu dokumentieren.

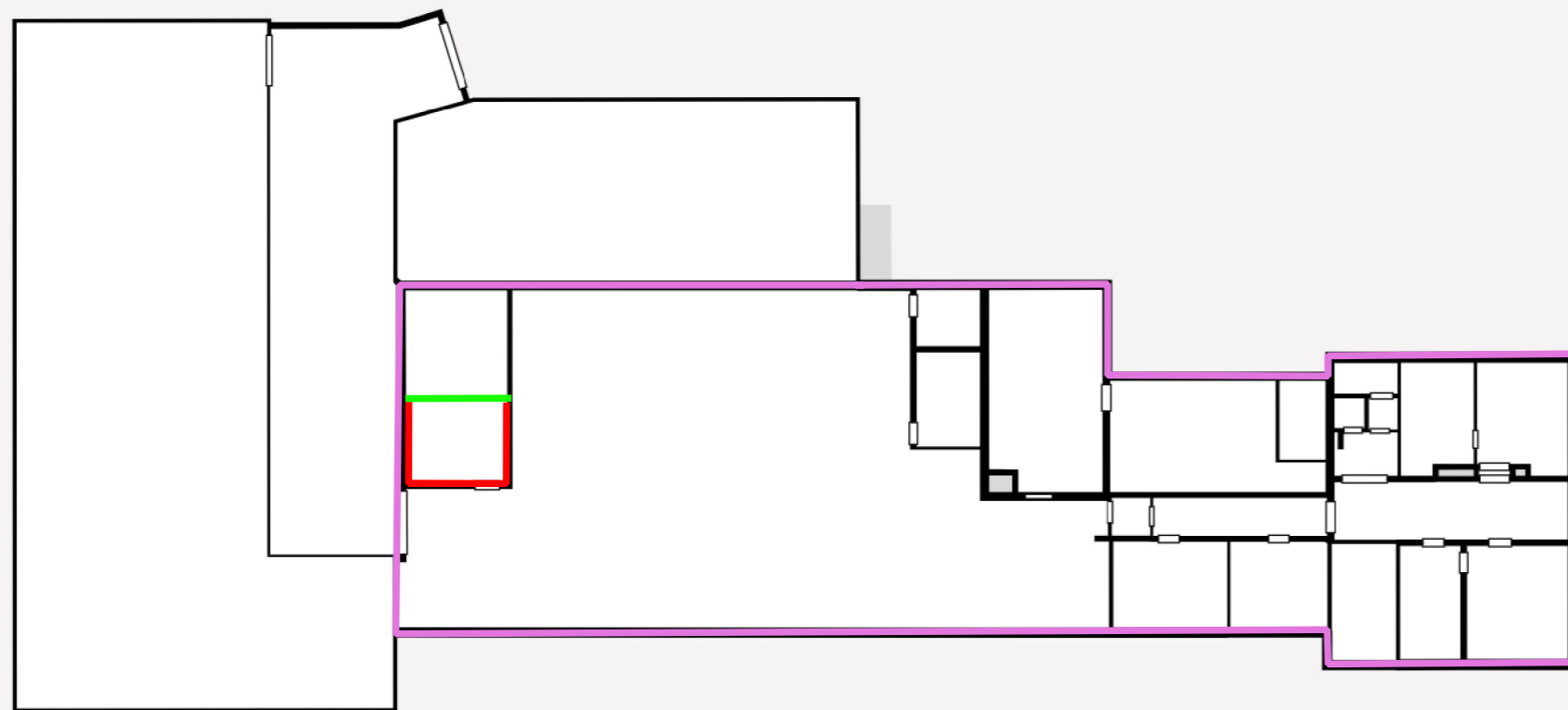
Arbeiten in kontaminierten Bereichen sind vom AN gemäß DGUV Regel 101-004 mindestens zwei Wochen vor Beginn bei der zuständigen Berufsgenossenschaft schriftlich anzuzeigen (Anzeigeformular siehe DGUV Regel 101-004 Anhang 1). Der Anzeige sind



der Arbeits- und Sicherheitsplan und die Betriebsanweisung für die einzelnen Tätigkeiten beizufügen.

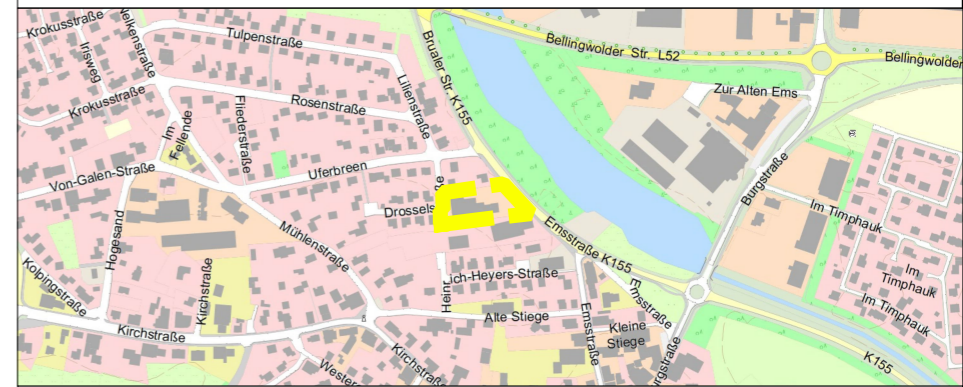
In die Dokumentation sind die Anzeigen bei der Berufsgenossenschaft und ggf. beim Gewerbeaufsichtsamt aufzunehmen.








## Übersichtskarte

Maßstab: 1 : 10000



### Legende

-  Abdichtungsbahn
-  Abschottung
-  Teerkork

### Planart

Arbeits- & Sicherheitsplan - Erdgeschoss

### Projekt Nr.: 25.03.6644

Alte Molkerei Rhede - Gebäudeschadstoffe - Technische Erkundung und Rückbaubegleitung

### Auftraggeber

Gemeinde Rhede  
Gerhardyweg 1  
26899 Rhede (Ems)




 Matterport Property Report:

Emsstrasse

Floor 3

Sizes and dimensions are approximate, actual may vary

Visit 3D space on  
 Matterport



<b>Plangrundlage</b>	Scan Auftragnehmer		
<b>KBS</b>	ETRS89 / UTM zone 32N (zE-N), EPSG:4647		
<b>Plan Nr.</b>	2	<b>Datum</b>	25.11.2025
<b>Gemarkung</b>	031713 - Rhede	<b>Blattmaße</b>	420 x 297
<b>Flur</b>	70	<b>Maßstab</b>	ohne
<b>Flurstück(e)</b>	176		

Vervielfältigungen nur mit Genehmigung des Auftragnehmers